Beschlussvorlage Bauverwaltung

Vorlage Nr.: BV/1355/2024

Bauverwaltung	Datum: 16. Februar 2024
Thomas Nehr	AZ: 6/2024

Beratungsfolge	**Termin**	
Bauausschuss	28.02.2024	öffentlich

6/2024; Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Stellplatz, An der Aurach 37, Fl. Nr. 26/1, Gemarkung Niederndorf

Beschlussvorschlag:

Die geplante bauliche Anlage ist nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich.

Der geplanten baulichen Anlage wird unter folgenden Bedingungen und Auflagen zugestimmt:
-Die städtische Stellplatzsatzung ist einzuhalten. Der Stauraum vor der Garage ist gem. § 4 Abs. 5 der Stellplatzsatzung Herzogenaurach auf 5,0 m zu erhöhen.

Hinweise:
-Dem Bauherrn wurde mehrfach mitgeteilt, dass das Bauvorhaben teilweise im Überschwemmungsgebiet liegt. Kleinere Teile des Hauptgebäudes sind von der Hochwasserlinie betroffen, wobei das Bauvorhaben knapp außerhalb des Überschwemmungsgebiets HQ100 liegt. Geeignete Schutzmaßnahmen sind vom Bauherrn eigenverantwortlich für größere Hochwässer (größer als HQ100) auszuführen. Die Zulässigkeit des Vorhabens ist abschließend vom Landratsamt Erlangen-Höchstadt zu prüfen.
-Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten, dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt.
-Grundsätzlich wird empfohlen auf Satteldächern eine Solaranlage parallel zur Dachhaut zu errichten. Es muss sich vorab über die öffentlich-rechtlichen Vorschriften informiert werden.

Herzogenaurach, 16. Februar 2024

Thomas Nehr